

Berufsprofil

Friseur (berufliche Erstausbildung)

Bezeichnung in Landessprache:

Fodrász

Land:



Ungarn

Gültigkeit:

05.02.2010 bis 11.07.2011

Anmerkungen zum Gültigkeitsdatum:

Zum 12.07.2011 wurde eine neue Berufsausbildungs- und Prüfungsordnung herausgegeben.

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Das Berufsbild des Friseurs wird laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben.

- Rahmenbedingungen für die Dienstleistung schaffen
- sich auf die Aufgaben der durchzuführenden Dienstleistung vorbereiten
- Kunden empfangen
- vorbereitende Aufgaben durchführen
- Haarwäsche durchführen
- kleinere Unregelmäßigkeiten der Haare und der Kopfhaut behandeln
- eine Haarfarbenänderung durchführen nach den Grundprinzipien der Farbbildung
- Dauerwelle legen, Haare glätten

- einen Damenhaarschnitt durchführen nach den Technologien des Grundhaarschnittes und des Modehaarschnittes
- Herrenhaarschnitt durchführen nach klassischer und modischer Form
- Kinderhaarschnitt durchführen
- Haare formen
- Gesicht rasieren
- Schnurrbart und Bart behandeln
- Arbeiten rund ums Haar durchführen
- spezielle Friseur Tätigkeit durchführen
- die täglichen Aufgaben bezüglich der durchgeführten Dienstleistungen abschließen

Die Ausbildung ist aus zwei Modulen aufgebaut und dabei werden folgende Fertigkeiten vermittelt:

1) grundsätzliche Arbeiten

- die Unternehmensform wählen
- den Standort auswählen/bestimmen
- die zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Genehmigungen, Dokumentation und Formulare erstellen bzw. einholen
- den Geschäftsplan erstellen
- die Bedingungen der sicheren Arbeit schaffen
- die zur Dienstleistung erforderlichen persönlichen und gegenständlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Erteilung der Betriebsgenehmigung, sowie im laufenden Betrieb stetig sicherstellen
- Inventar erstellen
- auf Änderungen der Rechtsvorschriften, Ausschreibungen und Fortbildungsmöglichkeiten achten
- Marketing und PR-Tätigkeit ausüben
- die zur Arbeit erforderlichen Produkte und Mittel besorgen
- den betriebsfähigen Zustand der Geräte kontrollieren

- die Schutzbekleidung vorbereiten
- die tägliche Dokumentation vorbereiten
- die notwendigen finanziellen Transaktionen und administrativen Aufgaben vornehmen
- Vorräte aufstocken
- Mittel, Geräte und Arbeitsflächen reinigen, desinfizieren und sterilisieren
- Mittel und Geräte warten
- die benutzten Textilien desinfizieren, waschen und bügeln
- den Salon reinigen laut Reinigungsregelungen
- für die Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen sorgen
- Abfall getrennt entsorgen

2) Friseuraufgaben

- Informationen über die gewünschte Dienstleistung erfragen
- zur gewünschten Dienstleistung empathisch und zuvorkommend konsultieren und beraten
- Diagnose an der Kopfhaut, im Haar durch Fragen, Ertasten und Sichtkontrolle aufstellen
- Das weitere Vorgehen planen
- Produkte und Hilfsstoffe, sowie deren Typen und Mengen entsprechend auswählen
- Mittel und Hilfsmittel, sowie deren Typen und Mengen entsprechend auswählen
- die zum geplanten Arbeitsprozess erforderlichen Mittel desinfizieren
- einen Hauttest durchführen
- Kundenregister und Färbekartei anlegen und führen, eventuell mithilfe eines Computers
- die Haare je nach Bedarf der geplanten Dienstleistung vorbereiten
- dem Kunden einen Umhang umlegen
- die Haare dem Typ und Zweck der Haarwäsche entsprechend waschen, eventuell eine Massage durchführen

- als abschließende Aufgabe die Haare und die Kopfhaut pflegend behandeln, den pH-Wert

wiederherstellen

- die zur Behandlung der Kopfhaut und der Haarprobleme geeigneten Produkte und Technologien

auswählen

- die Behandlung je nach gegebenem Problem durchführen

- die Farbe entsprechend der gewünschten Haarfarbe zusammenstellen, auf die Konzentration der

Oxidationsemulsion und auf das Mischungsverhältnis achten und die Einwirkzeit bestimmen

- den Prozess der Haarfärbung durchführen

- eine Emulsion herstellen

- vorpigmentieren, pigmentieren

- graue Haare unter Anwendung der entsprechenden Produkte färben

- die zur physikalischen und oxidativen Haarfärbung erforderliche Technologie, Produkte und

Mittel auswählen

- den geplanten Tönungsvorgang durchführen

- das Produkt mit der besonders aufhellenden Wirkung der gewünschten Haarfarbe entsprechend

unter Beachtung der Konzentration der Oxidationsemulsion und des Mischungsverhältnisses

zusammenstellen und die Einwirkzeit bestimmen

- das Aufhellen der Haarfarbe nach den Grundprinzipien und der Technologie der ersten

Blondierung sowie der Nachblondierung durchführen

- die zur Strähnentechnik notwendige Technologie, Produkte auswählen und die Einwirkzeit

bestimmen

- die geplanten Schritte bei der Strähnentechnik durchführen

- die dem Haartyp und der Frisur entsprechenden Produkte (z.B. Lösungen mit abweichenden pHWert, Produkte zur Vorbehandlung) und Mittel auswählen, sowie die Einwirkzeit bestimmen
- je nach geplanter Technologie die Vorgänge zum Wellenlegen/Glätten durchführen
- die Neutralisierung und Fixierung durchführen
- Nachbehandlung (Strukturverbesserung) machen
- die grundsätzlichen und Modehaarschnitte im Damenfach planen
- die nötigen Passés (Haarpartien) abteilen
- die leitende Strähne und die Winkel des Haarschnitts bestimmen
- mit den zur geplanten Form notwendigen Technologien den Haarschnitt durchführen
- den Damenhaarschnitt kontrollieren
- an den getrockneten Haaren abschließende Haarschnitttechnologien anwenden
- die Haarlänge und den Schnitt der Form entsprechend mit Schere gestalten
- mit der Schere Übergang bilden (stutzen)
- die Haare mit dem Rasierer nachbessern
- klassische, modische Herrenfrisur mit Föhn und Bürste gestalten
- Stilelemente, Techniken und Mittel der modischen Frisuren anwenden
- die endgültige Form geben mithilfe von Finish-Produkten
- Frisur gestalten mit der Wasserwellen-Technologie (Fingerwelle)
- mit einem dünnen und dicken Lockenstab Frisuren gestalten
- mit Föhn und Bürste Frisuren gestalten (Föhnen)
- mit Lockenwicklern, Klammern (Ringen) die Haare formen
- trockene Haare mit Lockenstab oder Glätteisen formen
- Frisur aus langen Haaren durch Hochstecken und je nach Bedarf mit Ersatzhaaren gestalten
- die Haare flechten, drehen und weben
- die vorbereitenden Schritte zur Rasur vornehmen
- die Rasur unter Anwendung der entsprechenden Richtungen und Rasurmethoden durchführen

- die Nachbehandlungsaufgaben der Rasur durchführen
- Barthaare färben und tönen
- Barthaare schneiden
- Ersatzhaare, Ersatzsträhnen herstellen
- Frisuren mit Einarbeitung von Ersatzsträhnen und Ersatzhaaren gestalten
- Perücke frisieren
- Haarverlängerung, Haarverdichtung mit bekannten Technologien
- Klassische Frisuren oder Frisuren für feierliche Anlässe, sowie Extremfrisuren für Damen und Herren gestalten
- Kinderfriseurleistungen mit den entsprechenden Produkten, Mitteln, Technologie und Verhalten anbieten
- über Haarpflege zu Hause beraten

Zentrale Inhalte:

Nähere Erläuterungen sind in der beigefügten Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 2007 (in ungarisch und deutsch) zu finden. Im Jahr 2010 trat zwar eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Kraft, diese hat aber nur so marginale Änderungen, dass inhaltlich die Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2007 zu Grunde gelegt werden kann.

Als Richtwert für diese Ausbildung werden 2.000 Stunden angesetzt.

Praxisanteil und Ort:

30 % Theorie, 70 % Praxis

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[ungarn_ausbildungs-und-pruefungsordnung_friseur_2010_hu 123.02 KB](#)

[ungarn_ausbildungs-und-pruefungsordnung_friseur_2007_hu 117.13 KB](#)

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsausbildung zur/m Friseur/in, gültig vom 05.02.2010 bis 24.08.2011 - inhaltlich identisch mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2007

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[ungarn_ausbildungs-und-pruefungsordnung_friseur_2007_de 164.14 KB](#)

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen der Berufsqualifikation:

Schulabschluss der 10. Klasse oder bei Vorliegen festgelegter Kompetenzen (diese können auch in einem berufsvorbereitenden Lehrgang erworben werden)

Landeseigene Berufskennung:

OKJ-Nr. 33 815 01 1000 00 00

https://www.nive.hu/index.php?option=com_content&view=article&id=297